



**MITGLIEDER
VOTUM**
MITMACHEN. MITENTSCHEIDEN.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Liebe Genossin, lieber Genosse,

noch vor der Aufnahme von Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU haben wir entschieden, dass wir zum ersten Mal auf Bundesebene in unserer eigenen Geschichte und als erste deutsche Partei überhaupt einen ausgehandelten Koalitionsvertrag allen Mitgliedern zur Abstimmung vorlegen werden. Du wirst also darüber entscheiden, ob wir in einer Koalition mit der Union genug politischen Fortschritt für die Millionen von Menschen erreichen können, die nicht zuletzt auf die Sozialdemokratie setzen, um ihre Lebensumstände zu verbessern. Das ist nämlich unser Ziel in den derzeit laufenden Gesprächen mit der Union. Das Mitgliedervotum über die Ergebnisse dieser Verhandlungen wird für alle in der SPD politisch verbindlich sein.

Wir werden dich in den kommenden Wochen kontinuierlich auf dem Laufenden darüber halten (z. B. auf den Sonderseiten zum Mitgliedervotum auf spd-mitgliedervotum.de oder per E-Mail), was gerade in den Koalitionsverhandlungen ansteht, und selbstverständlich auch darüber, welche Neuigkeiten es bei den Vorbereitungen des Mitgliedervotums gibt.

Nun geht es darum, konkrete Verbesserungen für viele Millionen Menschen durchzusetzen. Zugleich haben wir die Chance, neue Standards für innerparteiliche Demokratie zu setzen.

Das bedeutet: Auf deine Stimme kommt es an!

Mit herzlichen Grüßen



Sigmar Gabriel



Andrea Nahles

DER WEG ZUM MITGLIEDERVOTUM

- 27.09. **1** Parteikonvent beschließt Aufnahme von Sondierungsgesprächen
04. bis 17.10. **2** Sondierungsgespräche
- 20.10. **3** Parteikonvent beschließt Aufnahme von Koalitionsverhandlungen
- 4** Wenn Koalitionsverhandlungen erfolgreich sind: Vorstellung Koalitionsvertrag
- 5** Allen Mitgliedern wird der Koalitionsvertrag auf SPD.de zugänglich gemacht
- Bis 06.12. **6** Alle Mitglieder bekommen die Abstimmungsunterlagen zugesandt
06. bis 08.12. **7** Großes Diskussionswochenende
- 8** Regionalkonferenzen
- 12.12. **9** Einsendeschluss Abstimmungsunterlagen – bitte den rechtzeitigen Eingang sicherstellen!
- 14./15.12. **10** Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses des Mitgliedervotums
- 11** Bei mindestens 20 % Beteiligung: Umsetzung des Votums

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM MITGLIEDERVOTUM

WIE KANN ICH MIT ABSTIMMEN?

Das Mitgliedervotum wird als reine **Briefwahl** durchgeführt. **Das heißt: Jedes einzelne Mitglied bekommt bis spätestens 6. Dezember seine persönlichen Abstimmungsunterlagen an die gleiche Adresse wie den vorwärts zugeschickt.** Bei dem Abstimmungsverfahren haben wir uns an staatlichen Wahlen, wie zum Beispiel denen zum Bundestag, orientiert. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen oder zu falten, können sich eine Unterstützung suchen (Hilfsperson).

WO KANN ICH MICH ÜBER DEN KOALITIONSVERTRAG INFORMIEREN?

Auf spd-mitgliedervotum.de gibt es aktuelle Informationen zu den Koalitionsverhandlungen. Dort wird auch der Koalitionsvertrag, sobald er vorliegt, veröffentlicht, über den im verbindlichen Mitgliedervotum abgestimmt wird. Außerdem wird der Koalitionsvertrag in einem **vorwärts-Extra** an alle Mitglieder verschickt und als Kurzfassung im SPD-Shop angeboten.

WO KANN ICH ÜBER DIE ERGEBNISSE DISKUTIEREN?

Jeder Landesverband oder Bezirk führt **mindestens eine Regionalkonferenz** durch, zu der du eingeladen wirst und über den Koalitionsvertrag mitdiskutieren kannst. Die Termine findest du auch auf spd-mitgliedervotum.de. Auch die Unterbezirke und Ortsvereine sind gebeten worden, vom 6. bis 8. Dezember zu Diskussionsveranstaltungen vor Ort einzuladen.

WER DARF BEIM MITGLIEDERVOTUM ABSTIMMEN?

Beim Mitgliedervotum dürfen **alle Mitglieder** abstimmen, **die bis zum 13. November vom Ortsverein aufgenommen** und in der Mitgliederverwaltung (MAVIS II) als Mitglied registriert wurden.

WAS PASSIERT, WENN ICH KEINE ABSTIMMUNGSUNTERLAGEN ERHALTEN ODER MEINE VERLOREN HABE?

Jedes Mitglied erhält nur einmal die Abstimmungsunterlagen an die gleiche Adresse wie den vorwärts bis zum 6. Dezember. Es können keine Ersatzunterlagen herausgegeben werden. Die Adresse, an die deine Unterlagen verschickt wurden bzw. werden, kannst du bei der **Hotline unter 030 - 25991-500** abfragen. Verlorene Abstimmungsunterlagen werden nicht ersetzt. Anderenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass Stimmen mehrfach abgegeben werden.

BIS WANN MUSS ICH DIE UNTERLAGEN FÜR DIE ABSTIMMUNG LOSGESCHICKT HABEN?

Die Unterlagen müssen unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesendet werden. **Die Abstimmungsbriefe müssen am 12. Dezember bis spätestens 24.00 Uhr im Postfach des Parteivorstands vorliegen.** Dann endet die Abstimmung. Später eingegangene Abstimmungsbriefe können bei der Stimmenausschüttung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abstimmungsbriefe sollten in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Abstimmung abgesandt werden, um den

rechtzeitigen Eingang vor dem Abstimmungsende sicherzustellen. Du bist selbst dafür verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig eingehen.

IST DAS ERGEBNIS DES MITGLIEDERVOTUMS WIRKLICH BINDEND?

Ja, wenn 20 % der Mitglieder ihre Stimme abgeben, hat das Votum Gültigkeit und der Koalitionsvertrag ist entsprechend dem Ergebnis angenommen oder abgelehnt.

WER ZÄHLT DIE GANZEN STIMMEN EIGENTLICH AUS?

Das macht **die gesamte Partei.** Die Auszählung erfolgt unter Aufsicht einer von den Landes- und Bezirksverbänden entsandten MPZK (Mandatsprüfungs- und Zählkommission) mit hundert Ehrenamtlichen unter notarieller Aufsicht in Berlin. Freiwillige können sich bei Interesse an ihren Landesverband oder Bezirk wenden.

ALLE AKTUELLEN INFORMATIONEN

zum Votum werden regelmäßig per E-Mail verschickt. Bitte trage **deine E-Mail-Adresse** unter „Mein Bereich“ auf SPD.de ein.